



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 1/19

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Vienna Film Commission GmbH,

Prüfung der Gebarung der

Vienna Film Commission GmbH;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl. ....	inklusive
lt. ....	laut
Nr. ....	Nummer

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Vienna Film Commission GmbH in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 63/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Vienna Film Commission GmbH in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung.*

*Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass das persönliche Engagement der Geschäftsführerin hinsichtlich der nationalen und internationalen Vermarktung Wien als Filmstandort sehr ausgeprägt war.*

*Jedoch zeigten sich unter anderem Verbesserungspotenziale hinsichtlich weiterhin möglicher Synergienutzungen im Bereich des Marketings und der Bündelung von spezifischem Know-how zwischen den einzelnen Film Commissions in Österreich. Weiters ergaben sich Einsparungspotenziale im Bereich der Messen und Ausstellungen bei Filmfestspielen sowie bei den Reisekosten.*

**Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	25,0
Nicht geplant	1	25,0

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Magistratsabteilung 7 möge gemeinsam mit der Vienna Film Commission GmbH die kumulative festgelegte Wertgrenze von 100.000,-- EUR bei Investitionen außerhalb des genehmigten Budgets- und Wirtschaftsplanes evaluieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Änderung dieser Wertgrenze bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages. Die Magistratsabteilung 7 wird diesen Vorschlag gemeinsam mit der Vienna Film Commission GmbH evaluieren und im Sinn der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Überlegungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages anstellen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da die Wertgrenze lt. Punkt XII.A.e bis dato ohnehin nie ausgeschöpft wurde, ist aus Sicht der Magistratsabteilung 7 aktuell keine zwingende Änderung notwendig und wird daher aus Kostengründen zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn auch andere Änderungen im Gesellschaftsvertrag notwendig werden.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die organschaftlichen Vertretungen der Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 7 in der Vienna Film Commission GmbH als einzige Gesellschafterin und als

Beiratsmitglied wären hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte zwischen förderungsvergebender und förderungsnehmender Stelle sowie auch bzgl. der bestehenden allgemeinen Dienstpflichten zwischen Vorgesetzter und Mitarbeiterin zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch den Wiener Gemeinderat, der Magistratsabteilung 7 obliegt die Administration der Förderung.

Die Vertretung der Mitarbeiterin der Magistratsabteilung 7 im Beirat der Vienna Film Commission GmbH stellt aus Sicht der Magistratsabteilung 7 keinen Interessenskonflikt zwischen Gesellschafterin bzw. Abteilungsleiterin und Beiratsmitglied bzw. Mitarbeiterin dar, sondern gewährleistet vielmehr einen steten Informationsfluss zwischen Eigentümer, Subventionsgeberin und Gesellschaft. Die Aufgaben des Beirats bestehen allein in einer allgemein beratenden Rolle zu den inhaltlichen Zielen der Gesellschaft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Wie in der Stellungnahme erläutert, bestehen die Aufgaben des Beirats allein in einer allgemein beratenden Rolle zu den inhaltlichen Zielen der Gesellschaft, worin sich aus Sicht der Magistratsabteilung 7 kein Interessenkonflikt ableiten lässt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse über die Vienna Film Commission GmbH wären bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Magistratsabteilung 7 möge künftig bei der Förderungsabrechnung besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Reisekosten und die Aufgabenerfüllung der Geschäftsführung legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufgaben der Geschäftsführung sehen im Gesellschaftsvertrag als zentralen Punkt die Bewerbung des Film- und Drehstandortes Wien im Ausland vor. Die Berichte zur Aufgabenerfüllung inkl. der Berichte zu Zweck, Ziel und Ergebnis der Reisen werden dem Beirat und der Generalversammlung zweimal jährlich vorgelegt. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Förderungsabrechnung eine Kontrolle der sachlichen, fachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird somit bereits seit Bestehen der Gesellschaft Folge geleistet. In Zukunft wird auf die Entwicklung der Reisekosten besonderes Augenmerk gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird seit Bestehen der Gesellschaft Folge geleistet. Auf die Entwicklung der Reisekosten wird auch mittels laufenden Berichten an die Eigentümerin besonderes Augenmerk gelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2020